

Gemeinde Büchen

Waldumbau in der Gemeinde Büchen

Untersuchung potenzieller Waldumbauflächen



Auftraggeber:

Gemeinde Büchen
Amtsplatz
21514 Büchen

Verfasser:

BBS Büro Greuner-Pönicke
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel.: 0431 698845, Fax: 0431 698533
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Kristina Hißmann

Kiel, 13.08.2013



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	2
2	Grundlagen.....	2
2.1	Forstliche Standortaufnahme	2
2.2	Waldumbau	2
2.3	Naturraum	3
2.4	Schutzgebiete.....	4
3	Bestand und Maßnahmen	5
3.1	Fläche 1.....	5
3.2	Flächen 2 bis 4	6
3.3	Fläche 5.....	7
3.4	Fläche 6.....	8
3.5	Fläche 7.....	8
3.6	Fläche 8.....	9
3.7	Flächen 9 und 10.....	10
3.8	Fläche 11.....	11
3.9	Fläche 12.....	12
3.10	Fläche 13.....	13
3.11	Fläche 14.....	14
3.12	Fläche 15.....	14
3.13	Fläche 16.....	15
3.14	Fläche 17 und 18.....	15
3.15	Fläche 19.....	16
4	Zusammenfassende Bewertung	17

Anhang

Anlage 1 Blatt 1: Übersichtskarte

1 Einführung

Die Gemeinde Büchen hat eine Kartierung der gemeindeeigenen Waldflächen beauftragt, mit dem Ziel, geeignete Waldumbauflächen herauszufinden bzw. Nutzungsvorschläge für die einzelnen Flächen zu formulieren. Im Februar und April 2013 wurden dazu insgesamt 19 Waldflächen kartiert. Neben der Bestimmung des Bestandes nach den Kriterien Bestockungsgrad, Baumart, ökologische Bedeutung etc. wurde auch, sofern vorliegend, die forstliche Standortkartierung ausgewertet.

Die Ergebnisse der Waldkartierung werden im Nachfolgenden dargestellt.

2 Grundlagen

2.1 Forstliche Standortaufnahme

Die forstliche Standortkartierung ist gemäß Landeswaldgesetz für alle Wälder durchzuführen und erfasst flächendeckend für die Waldstandorte Standortfaktoren wie z.B. Lage, Klima, Geologie, Boden, Wasser- und Nährstoffhaushalt. Weiterhin gibt sie Auskunft über eine geeignete Baumartenauswahl. Die Ergebnisse werden in einer Standorttypenkarte abgebildet.

Für die Waldflächen der Gemeinde Büchen liegen z.T. forstliche Standortaufnahmen vor und werden für die einzelnen Teilflächen in Kap. 3 beschrieben.

Im Rahmen der forstlichen Standortkartierung werden für unterschiedliche Standorte differenziertere Angaben zur Baumartenwahl gemacht. Bei Flächen mit hohen Grundwasserständen und Moorauflage ist meistens die Roterle in Verbindung mit Stieleichen und Birken empfohlen. Auf den trockeneren, überwiegend sandigen Flächen sind als Zielbaumarten Buchen mit Eichen und Nadelgehölzen (Douglasie, Kiefer) genannt.

2.2 Waldumbau

Waldumbau meint den Umbau von nicht standortgerechten Beständen wie z.B. Reinbeständen (v.a. Nadelholz) sowie zur Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften durch Wiederaufforstung bzw. Unter- und Voranbau. Diese Maßnahmen sind inklusive der Pflege der Kulturen in den ersten 5 Jahren mit bis zu 85 % der Kosten förderfähig. Ziel des förderfähigen Waldumbaus ist insbesondere die Erhöhung der Naturnähe und Verbesserung der ökologischen Stabilität sowie der Schutz des Waldes vor biotischen Schadorganismen und Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Eine naturnahe Waldstruktur ist gekennzeichnet durch einen Waldbestand aus verschiedenen Altersstufen (von der Selbstaussaat bis hin zu Uraltbäumen und stehendem Totholz), unterschiedlichen Baumarten, Vorhandensein von Waldlichtungen, Waldinnen- und -außenrändern sowie das Vorkommen verschiedener, auch blühender Arten in der Kraut- und Strauchschicht. Die naturnahe Forstwirtschaft bzw. Waldnutzung fördert diese Entwicklung und berücksichtigt darüber hinaus Forderungen des Artenschutzes u.a. zum

Schutz von Horst- und Höhlenbäumen.

Naturnahe Waldgesellschaften stellen für die Naherholung gerade in oder am Rande einer Ortschaft eine Aufwertung dar. V.a. der Umbau von einförmigen eng stehenden Nadelforsten in naturnahen Mischwald mit anfangs lichterem Beständen mit Laubgehölzen erhöht die Akzeptanz des Waldes in der Gemeinde. Folgende Ziele werden durch die Gemeinde Büchen hinsichtlich des Waldumbaus verfolgt:

- Entwicklung von naturnahen und damit stabilen Waldbeständen,
- Entwicklung von naturnahen Waldaußenrändern und damit Erhöhung der natürlichen Vielfalt und Naturerlebbarkeit sowie der Verkehrssicherung,
- Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung.

2.3 Naturraum

Die Gemeinde Büchen liegt im Übergangsbereich der Naturräume:

- Südwestmecklenburgische Niederungen als Teil des südwestlichen Vorlandes der mecklenburgischen Seenplatte (zentrales Gemeindegebiet),

Der Raum wird durch mehrere größere Flüsse gegliedert, die wechseleiszeitlichen Schmelzwassermengen als Abfluss dienen. Dazwischen liegen Altmoränenriegel. Als typisches Landschaftselement sind magere Sandflächen mit Heiden und Trockenrasen zu nennen.

- Lauenburger Geest als Teil der schleswig-holsteinischen Geest (westliches Gemeindegebiet).

Die Lauenburger Geest besteht überwiegend aus Ablagerungen der Saaleeiszeit. Es handelt sich dabei heute um einen relativ trockenen Landschaftsraum mit großen landwirtschaftlichen Nutzflächen und großen Waldflächen (Sachsenwald).

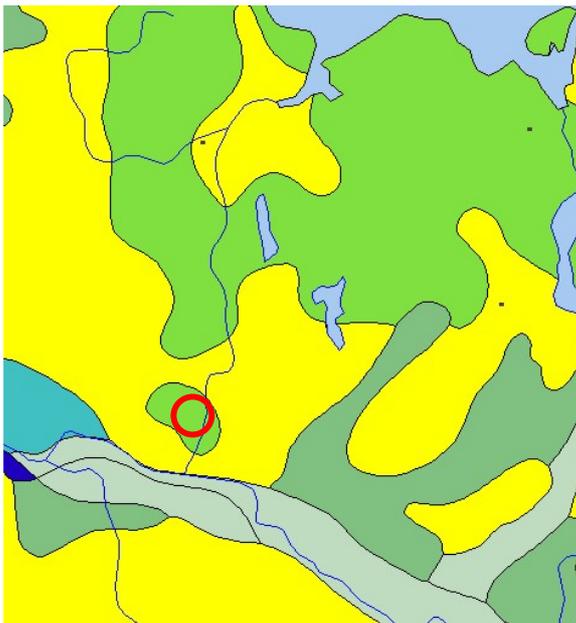


Abb. 1: Potenzielle natürliche Vegetation Deutschland (Quelle: BfN)

Roter Kreis: Büchen (Untersuchungsraum)

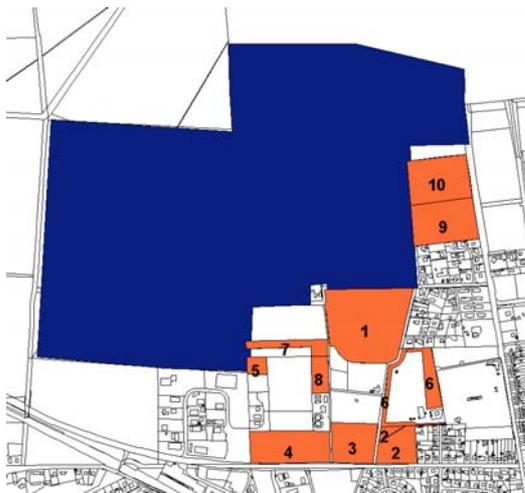
Waldgesellschaften im Untersuchungsraum:

grün: Waldmeister-Bingelkraut Buchenwälder des Tieflandes

gelb: Bodensaure, artenarme Drahtschmielen-Buchenwälder und Eichen-Buchenwälder des Tieflandes

Großräumig sind als potenzielle natürliche Vegetation Buchen- und Buchenmischwälder zu nennen. Die Kiefer (*Pinus sylvestris*) als waldbildende Baumart erreicht im Bereich Büchen ihre westliche Verbreitungsgrenze, verbreitet sich aber auf geeigneten Standorten durch Selbstausaat. Auf Sonderstandorten im Bereich der Gewässerauen und Niederungen sind Bruch- und Auewälder standorttypisch, als Hauptbaumart kommt hier im Wesentlichen die Roterle vor.

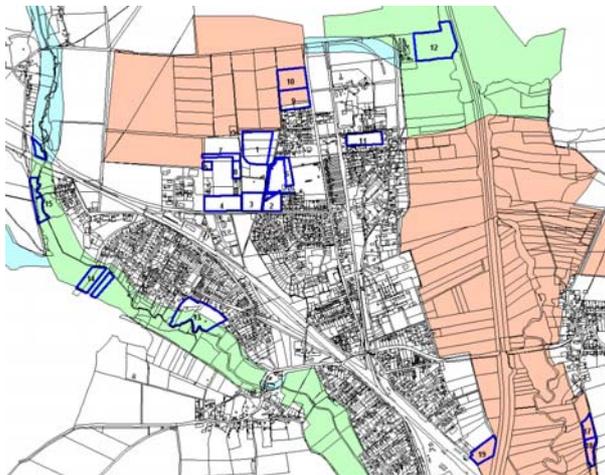
2.4 Schutzgebiete



Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind im Bereich der kartierten Waldflächen nicht vorhanden. Schutzgebiete des Natura 2000-Systems liegen ebenfalls außerhalb der Kartierungsflächen. Es befindet sich jedoch das FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ in unmittelbarer Nähe von mehreren Teilflächen. Das FFH-Gebiet Stecknitz-Delvenau ist am östlichen Rand der Gemeinde ebenfalls Teil des untersuchten Gebietes.

Aussagen zu geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG werden in den nachfolgenden Kapiteln getroffen.

Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes Nüssauer Heide (blau)



Die Waldflächen (blaue Umrandung) im Bereich der Steinauniederung, der Niederung des Elbe-Lübeck-Kanals sowie die Waldflächen nördlich des Tannenweges sind Teil des landesweiten Biotopverbundsystem und haben somit eine besondere Bedeutung für den Naturschutz.

Abb. 3: Biotopverbundsystem

3 Bestand und Maßnahmen

Nachfolgend wird der Waldbestand auf den einzelnen Teilflächen beschrieben und Maßnahmvorschläge werden erarbeitet.

Im Ergebnis wird die Eignung zum Waldumbau in drei Stufen bewertet:

-  Flächen für den Waldumbau nicht geeignet. Hierbei handelt es sich überwiegend um naturnahe Waldbestände, die teilweise dem Schutz nach § 30 BNatSchG unterliegen.
-  Flächen für den Waldumbau geeignet und im Rahmen des ersten Antrages (Feb. 2013) bereits beantragt und umgesetzt. Es handelt sich im wesentlichen um Waldumbau durch Unterbau bzw. Voranbau unter dem Schirm des Altbestandes.
-  Flächen für den Waldumbau geeignet. Eine genaue Maßnahmenbeschreibung erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde und ggf. mit der Unteren Naturschutzbehörde. Aber auch hier soll der Waldumbau im wesentlichen durch Unterbau bzw. Voranbau unter dem Schirm des Altbestandes erfolgen. Dazu sollen markante Bäume und Baumgruppen in unregelmäßigen Abständen erhalten werden

Es sind im Rahmen des Verfahrens weitere Abstimmungen erforderlich. Sofern diese bereits erfolgten, werden sie im Nachfolgenden dargestellt. Eine Zustimmung der Gemeindevertretung liegt bereits vor.

3.1 Fläche 1

Bestand:



Die Fläche 1 liegt westlich der Straße „Am Waldschwimmbad“. Es handelt sich dabei um einen relativ jungen Waldbestand mit mittlerem Baumholz bis 30 (40) cm Stammdurchmesser. Der Bestand wird hauptsächlich durch Kiefern gebildet, teilweise sind auch Birken und Lärchen vorhanden. Im Unterwuchs und am Waldrand findet sich Roteiche. Es ist eine ruderele Krautschicht vorhanden. Die Gesamtfläche hat eine Größe von 5,1 ha.

Forstliche Standortkartierung:

Die forstliche Standortkartierung gibt hier für den östlichen Bereich einen mäßig sommer-trockenen, schwach nährstoffversorgten Standort aus unverlehmtten Sanden an. Als Zielbaumarten werden Kiefern und Buchen sowie untergeordnet Birken und Douglasien genannt. Bei dem westlichen Teil handelt es sich um einen mäßig frischen, mäßig nährstoffversorgten Standort aus bis zu 30/60 cm mächtigen anlehmigen bis lehmigen Sanden über unverlehmtten Sanden. Für die Baumartenwahl werden Douglasien und Buchen sowie Kiefern gemischt mit Buchen genannt, untergeordnet auch Rot- und Traubeneichen.

Zielbiotop:

Für einen östlichen Teilbereich entlang der Straße „Am Waldschwimmbad“ besteht die Diskussion der baulichen Nutzung (Regelung über einen B-Plan). Hier wird somit ein Streifen von ca. 50 m im derzeitigen Zustand belassen. Im westlichen Teil erfolgt die Nutzung durch den Waldkindergarten, hier wird ein 30 m breiter Streifen im derzeitigen Zustand belassen.

Für die zentralen Flächen soll der Umbau durch Unterbau erfolgen, d.h. unter dem Schirm der bestehenden Kiefer werden junge Buchen gepflanzt. Es muss jedoch eine deutliche Durchforstung erfolgen, um den Buchen ausreichend Licht zu geben. Eine Genehmigung der Forstbehörde liegt vor, mit dem Waldumbau wurde bereits begonnen.

Der Waldumbau umfasst damit eine Fläche von ca. 3,8 ha.

Ergebnis:

Die Fläche wurde im Rahmen des ersten Antrags zum Waldumbau bereits abgewickelt.

3.2 Flächen 2 bis 4**Bestand:**

Bei diesen Waldflächen handelt es sich ebenfalls um einen jungen bis mittelalten Kiefernwald (Stammdurchmesser 20-30 cm) südlich des Waldschwimmbades am Heideweg. Einzelne größere Bäume mit Stammdurchmessern bis 50 cm sind im westlichen Bestand und am querenden Wanderweg vorhanden. Vereinzelt sind Eichen, Roteichen, Lärchen und Birken vorhanden. Der Waldbestand ist geprägt durch wenig Unterwuchs, keinen ausgebildeten Waldmantel, jedoch einen hohen Totholzanteil. Im nordwestlichen Bereich

ist ein Streifen aus Omorika-Fichte vorhanden.

Forstliche Standortkartierung:

Gemäß der Forstlichen Standortkartierung handelt es sich um einen mäßig frischen, mäßig nährstoffversorgten Boden aus bis zu 30/60 cm mächtigen lehmigen bis stark lehmigen Sanden über unverlehmtten Sanden. Als Zielbaumarten werden Douglasien-Buchen-Mischbestände sowie Kiefern-Buchen-Mischbestände mit Traubeneiche und Roteiche

genannt.

Zielbiotop:

Auf diesen Flächen soll der Waldumbau durch Unterbau bzw. durch Voranbau (westlicher Bereich) erfolgen. Es wird ebenfalls ein Schirm aus Kiefern sowie prägenden Bäumen (Eichen) stehen gelassen und mit standortheimischen Baumarten unterpflanzt (v.a. Buchen). Eine Genehmigung der Forstbehörde liegt vor, mit dem Waldumbau wurde bereits begonnen.

Teile des Waldumbaus sollen im Rahmen des Schulprojektes begleitet werden, so dass Schüler aktiv in die Pflanz- und Pflegemaßnahmen einbezogen werden. Insbesondere der Waldmantel soll durch die Schüler gestaltet werden.

Der Verkehrssicherungspflicht entlang des Heideweges wird nachgekommen.

Die Flächen umfassen eine Gesamtgröße von 5,1 ha.

Ergebnis: 

Die Fläche wurde im Rahmen des ersten Antrags zum Waldumbau bereits abgewickelt.

3.3 Fläche 5

Bestand:



Bei dem Bestand der Fläche 5 nordwestlich des Gewerbegebietes „Auf der Heide“ handelt es sich um einen nahezu reinen Nadelbestand aus überwiegend Omorika-Fichte (Stammdurchmesser ca. 20 cm).

Vereinzelt sind Birkengruppen vorhanden. Aufgrund des sehr dichten Bestandes ist Unterwuchs kaum vorhanden.

Forstliche Standortkartierung:

Gemäß der Forstlichen Standortkartierung handelt es sich auch hier um einen mäßig frischen, mäßig nährstoffversorgten Boden aus bis zu 30/60 cm mächtigen lehmigen bis stark lehmigen Sanden über unverlehmten Sanden. Als Zielbaumarten werden Douglasien-Buchen-Mischbestände sowie Kiefern-Buchen-Mischbestände mit Traubeneiche und Roteiche genannt.

Zielbiotop:

Auf dieser Fläche ist ein vollständiger Kahlschlag des dichten Bestandes vorgesehen (bis auf vitale Kiefern und Birken). Es erfolgt eine Wiederbegrünung durch Wiederaufforstung mit Laubwaldarten 1. und 2. Ordnung. Es wird ein Waldmantel angelegt.

Ergebnis: 

Die Fläche wurde im Rahmen des ersten Antrags zum Waldumbau bereits abgewickelt.

3.4 Fläche 6

Bestand:

Die Fläche 6 gliedert sich in mehrere Teilflächen und umfasst einen mehrreihigen Baumbestand aus Lärchen, Kiefern, Eichen und Roteichen mit Stammdurchmessern von 20-50 cm in den Randbereichen des Waldschwimmbades. Der Baumbestand ist insbesondere geprägt durch die Erholungsnutzung (parallel verlaufende Wege). Es ist eine ausgeprägte Strauch- und Krautschicht mit Gehölzjungwuchs vorhanden.

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

Aufgrund der intensiven Erholungsnutzung und des relativ schmalen Bestandes ist in diesem Bereich ein fachgerechter Waldaufbau kaum umsetzbar. Es kann jedoch im Rahmen der Durchforstung auf den angrenzenden Flächen auch hier eine fachgerechte Durchforstung mit Neupflanzung bzw. Förderung von Naturverjüngung erfolgen.

Ergebnis:

Die Fläche 6 ist für den Waldumbau nicht geeignet, eine fachgerechte Durchforstung bleibt hiervon unberührt.

3.5 Fläche 7

Bestand:

Bei der Fläche 7 handelt es sich um einen mehr oder weniger dichten Birken-Stangenwald (5-10 cm), teilweise mit Kiefer und etwas Traubenkirsche durchsetzt. Im Unterwuchs finden sich vereinzelt kleine Eichen, weiterer Unterwuchs ist kaum vorhanden. Ein Waldmantel ist nicht ausgeprägt.

Forstliche Standortkartierung:

Es handelt sich um einen sommertrockenen, schwach nährstoffversorgten Standort aus unverlehmtten Sanden. Als Zielbaumarten werden Kiefern, Buchen, Birken und Douglasien genannt.

Zielbiotop:

Aufgrund der derzeitigen Bestockung (überwiegend Laubwald) ist diese Fläche nicht für den Waldumbau geeignet. Im Rahmen der fachlichen Durchforstung kann sukzessive eine Entnahme der Kiefern und der Traubenkirsche und eine Auflichtung des Bestandes erfolgen, um der Naturverjüngung (hier Eichen) Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Am

westlichen Waldaußenrand kann ein Waldmantel aus Baumarten 2. Ordnung und verschiedenen Straucharten angelegt werden, sofern die räumlichen Verhältnisse es zu lassen. Waldlichtung zur Förderung von Trockenrasenarten sind positiv zu bewerten.

Die Fläche stellt dann ein wertvolles Vernetzungselement zu den direkt angrenzenden Flächen der Nüssauer Heide dar (FFH-Gebiet) dar und sollte nach naturschutzfachlichen Kriterien entwickelt und gepflegt werden.

Die Fläche 7 hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

Ergebnis:



Die Fläche ist für den Waldumbau nicht geeignet, ein fachgerechte Durchforstung bleibt hiervon unberührt.

3.6 Fläche 8

Bestand:



Südlich an die Fläche 7 schließt sich ein sehr lückiger, junger Kieferbestand an. In den offeneren Bereich hat sich eine trockene Grasflur mit Übergangsstadien zu Mager- und Trockenrasenbeständen entwickelt. Die Flächen sind teilweise Ausgleichsflächen für Umbaumaßnahmen am Wasserwerk Büchen (südlich angrenzend).

Forstliche Standortkartierung:

Gemäß der forstlichen Standortkartierung handelt es sich um einen sommertrockenen, schwach nährstoffversorgten Standort aus unverlehmtten Sanden. Als Zielbaumarten werden Kiefern, Buchen, Birken und Douglasien genannt. Er bildet den Übergangsbereich zu den südlich anschließenden besser Wasser- und Nährstoffversorgten Böden.

Zielbiotop:

Ein Waldumbau ist aufgrund des sehr jungen, lückigen Bestandes auf dieser Fläche nicht sinnvoll. Es ist jedoch eine regelmäßige Durchforstung, auch unter Berücksichtigung der Zielbiotope der Ausgleichsfläche (Erhalt und Entwicklung von Trocken- und Magerrasenstandorten) zu empfehlen. Zielbiotop sollte daher ein lockeres Mosaik aus Kiefern und Birken mit größeren Lichtungen sein.

Ergebnis:



Die Fläche 8 ist für den Waldumbau nicht geeignet, eine fachgerechte Durchforstung bleibt hiervon unberührt.

3.7 Flächen 9 und 10

Bestand:



Bei der Fläche 9 handelt es sich um einen Birken-Spitzahorn-Wald im Bereich eines ehemaligen Bunkergeländes. Insgesamt ist der Bereich relativ naturnah ausgebildet mit knorrigen Ahorn-Altstämmen, Eichen und einer gut ausgeprägten Strauchschicht. In Teilbereichen sind Kiefern vorhanden. Aufgrund der relativ naturnahen Waldstruktur mit einem hohen Totholzanteil ist der naturschutzfachliche Wert dieser Fläche als hoch einzustufen. Das Vorkommen nicht standortheimischer Gehölze ist dieser Bedeutung eher untergeordnet.

Aufgrund der Bunkerreste und Abgrabungsbereiche ähnelt die Fläche in Teilbereichen eher einer Militärbrache. Die Bunker haben eine hohe Bedeutung für die Fledermausfauna.

Nördlich daran (Fläche 10) schließt sich ein Nadelholzbestand aus Kiefern, in den Randbereichen auch Lärchen, Roteichen und Douglasien an, teilweise ist auch weiteres Laubholz vorhanden. Es handelt sich um einen relativ dichten Bestand ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Der Totholzanteil ist auf beiden Flächen relativ hoch. Stellenweise sind moorige oder anomoorige Bodenverhältnisse zu erkennen.

Forstliche Standortkartierung:

Beide Flächen sind durch die Forstliche Standortkartierung nicht erfasst. In den Randbereichen wird jedoch ein mäßig frischer bis mäßig nährstoffversorgter Standort aus bis zu 55/90 cm mächtigen lehmigen bis stark lehmigen Sanden über unverlehmtten Sanden angegeben. Als Zielbaumarten werden Traubeneichen, Buchen, Douglasien, Fichten, Kiefern, Roteichen und Stieleichen formuliert.

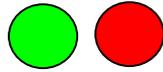
Zielbiotop:

Die Fläche 10 ist für den Waldumbau durch Unterbau geeignet. Dazu soll ein Großteil des Nadelholzbestandes entnommen werden, einzelne markante Bäume und Baumgruppen sowie die Laubholzbereiche bleiben als Überhälter erhalten (Schirm). Die Wiederaufforstung erfolgt durch das Einbringen von Laubholzarten, hier v.a. Buchen und Eichen. In den Randbereichen insbesondere entlang der Möllner Straße soll ein Waldmantel aus Baumarten 2. Ordnung und Straucharten vorgesehen werden. Die Fläche 10 hat eine Größe von ca. 2,5 ha, davon ca. die Hälfte Nadelholz.

Die Fläche 9 ist aus naturschutzfachlicher Sicht als relativ wertvoll einzustufen. Hier kann schonend in den Randbereichen eine Durchforstung nicht standortgerechter Gehölze (z.T. Kiefern, Fichten, Spitzahorn) erfolgen. Der Hauptbestand ist jedoch vollständig zu erhalten, insbesondere die Strauch- und Krautschicht sowie der Totholzanteil ist im Wald zu belassen. Daher ist auf ein Mulchen der Fläche zu verzichten. Es sollten Teilbereiche vollständig unbeeinträchtigt erhalten bleiben, um hier Rückzugsräume zu erhalten, insbesondere Erhalt von liegendem und stehendem Totholz, Erhalt der Kraut- und Strauchschicht. Dieses sichert auch die weitere Nutzung durch Fledermäuse in Bunkern. Es ist

deren Umgebungsbereich nicht wesentlich zu verändern, Maßnahmen sind ggf. mit Nutzungszeiten der Fledermäuse über biologische Begleitung abzustimmen.

Ergebnis:



Die Fläche 10 ist für den Waldumbau geeignet, es kann ein Waldumbau durch Unterbau erfolgen. Die Fläche 9 ist für den Waldumbau nicht geeignet, eine naturnahe Durchforstung (v.a. in den Randbereichen) unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Minimierungsmaßnahmen bleibt hiervon unberührt.

3.8 Fläche 11

Bestand:



Die Fläche 11 stellt einen sehr feuchten, anmoorigen Naherholungsbereich dar mit Wegen und Brücken sowie offenen Wasserflächen (tiefe Geländesenke). Der Waldbestand wird durch ein vielfältiges Mosaik aus Erlen (feuchtere Bereiche) und Eichen an den Böschungen (bis 70 cm Stammdurchmesser) gebildet. Es sind nur geringe Nadelholzbestände in Form von Kiefern, Fichten und Eiben vorhanden. Aufgrund seiner Lage innerhalb der Bebauung hat diese Fläche eine hohe Bedeutung für die Naherholung,

der naturschutzfachliche Wert ist aufgrund des hohen Störpotenzials und des sehr heterogenen Bewuchses als eher gering einzustufen. Die Wasserflächen haben jedoch eine Bedeutung für Amphibien, die Gehölzbereiche sind (Teil-)Lebensraum für Vögel und Fledermäuse. Die markanten Eichen an der Böschung haben eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

Die Fläche sollte für die Naherholung in ihrem jetzigen Bestand erhalten und gepflegt werden. Besondere Maßnahmen, die über die Verkehrssicherungspflicht hinaus gehen, sind nicht erforderlich.

Ergebnis:



Die Fläche 11 ist für den Waldumbau nicht geeignet.

3.9 Fläche 12

Bestand:



Bei dieser Fläche handelt es sich um einen weitgehend reinen, mittelalten Schwarzpappelbestand (Stammdurchmesser 30-50 cm) östlich der Kläranlage Büchen im Bereich der Kanalniederung. Die Böden sind weitgehend anmoorig, feucht und von Entwässerungsgräben durchzogen. Die Gräben weisen teilweise Eisenockerproblematik auf. Aufgrund des hohen, auch stehenden Totholzanteils ist der Wald, trotz der nicht standortgerechten Bestockung als relativ wertvoll einzustufen. Als Zweitbaumart kommt in Teil-

bereichen die Birke, kleinräumig auch die Erle vor. In der Strauchschicht sind Nässezeiger wie Binsen- und Seggenarten sowie Schilf zu finden. Ein Schutzstatus nach § 30 BNatSchG ist aufgrund der Baumartenzusammensetzung nicht vorhanden.

Forstliche Standortkartierung:

Die Forstliche Standortkartierung gibt für diesen Bereich großflächig ein ziemlich gut nährstoffversorgtes Moor mit einer Moormächtigkeit über 150 cm an, der Kapillarsaum des Grundwassers wird zwischen 30 und 100 cm unter GOK angenommen. Als geeignete Baumarten werden Roterle, Birke und Stieleiche genannt.

Zielbiotop:

Die Fläche 12 ist für den Waldumbau grundsätzlich geeignet. Dieser muss jedoch unter äußerst schonenden Bedingungen durchgeführt werden, um die schon bestehende naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche nicht zu verringern. Zur Reduzierung der Eisenockerproblematik in den Gräben ist zu prüfen, inwieweit hier Wasserstandanhebungen möglich sind. Als Zielbaumarten sind Erlen, Weiden und Birken sowie auf den trockeneren Standorten Eichen zu verwenden. Die Größe der Fläche beträgt ca. 5,1 ha.

Folgende Minimierungsmaßnahmen sind hier zwingend einzuhalten:

- Erhalt eines Großteils des Totholzes im Wald, auch des stehenden Totholzes (Artenschutz),
- Erhalt größerer Pappelbestände, um unbeeinträchtigte Bereiche als Rückzugsraum für Tiere zu erhalten (Größe ca. 1.000 m² an 4-5 Stellen),
- Befahrung der Flächen nur bei Frost (Bodenschutz),
- Kein Mulchen der Flächen, jedoch teilweise belassen von nicht wirtschaftlich zu nutzendem Holz- und Kronenbereichen im Wald, Abtransport des restlichen Materials,
- Keine Rodung der Stubben.
- Erhalt bzw. Schaffung von Lichtungen zur Entwicklung von Schilfflächen bzw. Seggenriedern.

Ergebnis:

Fläche für den Waldumbau unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Minimierungsmaßnahmen geeignet. Es wird empfohlen für den Waldumbau nur trockenere Bereich bei geeigneter Witterung zu nutzen. Dazu sollen 1-2 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 2 ha umgebaut werden. Die Flächen werden bei Arbeitsbeginn vor Ort festgelegt.

3.10 Fläche 13**Bestand:**

Bei der Fläche 13 handelt es sich um einen größeren, naturnah ausgeprägten Waldbereich (Luziner Wald), welcher in den tiefer liegenden, der Steinau zugewandten Bereichen als Erlen-/Weidenbruch mit z.T. standorttypischer Krautschicht und hohem Totholzanteil entwickelt ist. Hierbei handelt es sich um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG.



Die oberhalb anschließenden Hangbereiche sind überwiegend mit Buchen aus mittlerem bis starkem Baumholz (Stammdurchmesser bis 60 cm) sowie vereinzelt Eichen und Kiefern bestanden. Im Unterwuchs findet sich teilweise Buchenjungwuchs, teilweise ist aber auch der für Buchenwälder typische Hallenwaldcharakter mit nur wenig Unterwuchs ausgebildet. Diese Bereiche werden sehr stark durch die Naherholung frequentiert, es sind mehrere Wege und Trampelpfade vorhanden.

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

Die vorliegende Bestockung entspricht weitestgehend dem Zielbiotop. Insbesondere die tiefer liegenden Flächen unterliegen dem Naturschutz und sind dementsprechend zu erhalten, eine besondere Pflege ist nicht erforderlich. Der Buchenwald kann nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Der Hallenwaldcharakter sowie das Wegenetz haben aber eine hohe Bedeutung für die Naherholung und sollten erhalten werden.

Ergebnis:

Die Fläche 13 ist für den Waldumbau nicht geeignet, eine naturnahe Durchforstung der Hangflächen bleibt hiervon unberührt.

3.11 Fläche 14

Bestand:

Die Fläche 14 liegt im Niederungsbereich der Steinau und ist durch einen naturnahen Erlenbruchwald bestockt. Im Unterwuchs findet sich die typische Krautschicht aus Binsen und Seggen, teilweise ist Totholz vorhanden (Urwaldcharakter). Die Fläche ist nach § 30 BNatSchG geschützt.

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

Die aktuelle Bestockung entspricht dem Zielbiotop, eine Pflege oder Durchforstung ist nicht erforderlich. Die Fläche ist als „Büchener Naturwaldfläche“ zu erhalten bzw. zu entwickeln (geschütztes Biotop), d.h. eine Nutzung im Sinne der Forstwirtschaft ist in diesen Bereichen nicht empfehlenswert. Die Fläche ist gleichsam aber vorteilhaft für das Naturerlebnis der Besucher und als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

Ergebnis:



Die Fläche 14 ist für den Waldumbau nicht geeignet.

3.12 Fläche 15

Bestand:

Auch diese Fläche umfasst Niederungsbereiche der Steinau sowie die angrenzenden Hangkanten. Sowohl die tieferen Bereiche (bestockt mit Erlen-/Weidenbruch, im Unterwuchs Seggen und Schilf) als auch die höher gelegenen Bereiche (bestockt überwiegend mit Eichen und Birken, z.T. Landschaftsbild prägend mit Stammdurchmessern bis 80 cm) weisen eine naturnahe Artenzusammensetzung der Baum- und Strauchschicht. Der gesamte Bereich unterliegt aufgrund seiner Ausprägung dem Schutz nach § 30 BNatSchG. Die Fläche wird durch einen Wanderweg gekreuzt.

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

Die aktuelle Bestockung entspricht dem Zielbiotop, eine Pflege oder Durchforstung ist, abgesehen von der Verkehrssicherungspflicht, nicht erforderlich. Die Fläche ist als „Büchener Naturwaldfläche“ zu erhalten bzw. zu entwickeln (geschütztes Biotop).

Ergebnis:



Die Fläche 15 ist für den Waldumbau nicht geeignet.

3.13 Fläche 16

Bestand:

Die Fläche 16 liegt im Niederungsbereich der Steinau am Heideweg und ist durch einen naturnahen Erlenbruchwald bestockt. Im Unterwuchs finden sich Schilfbestände, teilweise ist Totholz vorhanden (Urwaldcharakter). Die Fläche ist nach § 30 BNatSchG geschützt. An den Böschungen stehen Landschaftsbild prägende Buchen (Stammdurchmesser bis 50 cm).

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

Die aktuelle Bestockung entspricht dem Zielbiotop, eine Pflege oder Durchforstung ist nicht erforderlich. Die Fläche ist als „Büchener Naturwaldfläche“ zu erhalten bzw. zu entwickeln (geschütztes Biotop).

Ergebnis:

Die Fläche 16 ist für den Waldumbau nicht geeignet.

3.14 Fläche 17 und 18

Bestand:

Diese Flächen liegen an der Hangkante der Stecknitz-Delvenau-Niederung und sind Teil des Naturschutzgebietes Stecknitz-Delvenau. Die nördliche Fläche 17 beherbergt ein naturnahes Mosaik aus Wald- und Lichtungsbereichen sowie Extensivgrünlandbereichen. Es sind alte, Landschaftsbild prägende Eichen sowie Kiefern und Robinien vorhanden. Teilweise ist eine sehr steile Hangkante ausgeprägt, welche als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG eingestuft wird.



Die südlich angrenzende Fläche 18 weist einen Laub-Mischwaldbestand aus Spitzahorn, Kiefern und Kirschen auf. Die Flächen sind insgesamt sehr hügelig. Im Unterwuchs ist verschiedener Gehölzjungwuchs vorhanden.

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

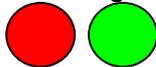
Die Fläche 17 entspricht weitgehend dem Zielbiotop, hier können in den Randbereichen standortfremde Robinien entnommen werden. Die Flächen sollten der Sukzession überlassen werden. Weitere Durchforstungsmaßnahmen sind den Zielen der NSG-VO unterzuordnen, hier ist der Naturentwicklung Vorrang einzuräumen.

Im Bereich der Fläche 18 kann ein Waldumbau durch Unterbau erfolgen, so dass Baumgruppen aus Kiefern, Ahorn und Kirsche erhalten werden und durch standortheimische Baumarten wie Eichen und Birken ersetzt werden. Entlang der Straße sollte ein Waldmantel aus Bäumen 2. Ordnung sowie Straucharten angelegt werden. Die Durchforstung hat unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben der NSG-VO zu erfolgen. Die Fläche umfasst eine Größe von ca. 0,9 ha.

Folgende Minimierungsmaßnahmen sind hier zwingend einzuhalten:

- Erhalt eines Großteils des Totholzes im Wald, auch des stehenden Totholzes,
- Erhalt größerer Baumgruppen und der dort vorhandenen Strauch- und Krautschicht,
- Kein Mulchen der Flächen, jedoch teilweise belassen von nicht wirtschaftlich zu nutzenden Holz- und Kronenbereichen im Wald, Abtransport des restlichen Materials,
- Keine Rodung der Stubben.

Ergebnis:



Die Fläche 17 ist für den Waldumbau nicht geeignet, hier können kleinräumig, in den Randbereichen Durchforstungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Fläche 18 ist für den Waldumbau durch Unterbau geeignet. Hier sollte im laufenden Verfahren eine Abstimmung mit der UNB des Kreises Herzogtum Laubenburg stattfinden, eine Vorabstimmung ist bereits erfolgt.

3.15 Fläche 19

Bestand:



Die Fläche 19 liegt im Bereich der Kanalniederung und ist als naturnaher Erlen-Weidenauwald mit z.T. Landschaftsbild prägendem Eichenbestand zu beschreiben. Teilweise sind Pappeln und Birken vorhanden. Der Unterwuchs wird durch Weidengebüsch und Totholzansammlungen geprägt. Insgesamt ist die Fläche als naturnah zu beschreiben, ggf. liegt ein Schutzstatus nach § 30 BNatSchG vor.

Forstliche Standortkartierung:

Eine forstliche Standortkartierung liegt für diesen Bereich nicht vor.

Zielbiotop:

Die aktuelle Bestockung entspricht dem Zielbiotop, eine Pflege oder Durchforstung ist nicht erforderlich. Die Fläche ist als „Büchener Naturwaldfläche“ zu erhalten bzw. zu entwickeln (geschütztes Biotop).

Ergebnis:

Die Fläche 19 ist für den Waldumbau nicht geeignet.

4 Zusammenfassende Bewertung

Für die 19 in der Gemeinde Büchen untersuchten gemeindeeigenen Waldflächen ergibt sich hinsichtlich ihrer Beurteilung zum Waldumbau folgende Übersicht:

Nr.	Eignung	Farbe	Bemerkung
1	Für Waldumbau geeignet	Yellow	Waldumbau bereits genehmigt und teilweise umgesetzt.
2	Für Waldumbau geeignet	Yellow	Waldumbau bereits genehmigt und teilweise umgesetzt.
3	Für Waldumbau geeignet	Yellow	Waldumbau bereits genehmigt und teilweise umgesetzt.
4	Für Waldumbau geeignet	Yellow	Waldumbau bereits genehmigt und teilweise umgesetzt.
5	Für Waldumbau geeignet	Yellow	Waldumbau bereits genehmigt und teilweise umgesetzt.
6	Für den Waldumbau nicht geeignet	Red	Kein Schutzstatus, Durchforstung möglich
7	Für Waldumbau nicht geeignet	Red	Kein Schutzstatus, Durchforstung möglich, Durchforstung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten (Entwicklung von Lichtungen mit Trockenrasen, Vorrang für Naturverjüngung) Vernetzungselement zum FFH-Gebiet Nüssauer Heide
8	Für den Waldumbau nicht geeignet	Red	Kein Schutzstatus, Durchforstung sinnvoll zum Erhalt von Offenbereichen (Berücksichtigung Zielsetzung der Ausgleichsfläche)
9	Für den Waldumbau nicht geeignet	Red	Kein Schutzstatus, Durchforstung möglich (in den Randbereichen), Erhalt des Hauptbestandes
10	Für Waldumbau geeignet	Green	Waldumbau durch Unterbau (Erhalt markanter Einzelbäume/Baumgruppen sowie des hohen Totholzanteils im Wald)
11	Für den Waldumbau nicht geeignet	Red	Kein Schutzstatus, Durchforstung möglich, Erhalt der Naherholungsfunktion
12	Für Waldumbau geeignet	Green	Kein Schutzstatus, aber naturschutzfachlich wertvoll, daher Einhaltung von Minimierungsmaßnahmen zwingend erforderlich
13	Für den Waldumbau nicht geeignet	Red	Teilweise Schutz nach § 30 BNatSchG, teilweise hohe Bedeutung für die Naherholung, daher

Nr.	Eignung	Farbe	Bemerkung
			Entwicklung „Büchener Naturwaldfläche“ nur Verkehrssicherungspflicht (Buchenwald)
14	Für den Waldumbau nicht geeignet		Schutz nach § 30 BNatSchG, Entwicklung „Büchener Naturwaldfläche“
15	Für den Waldumbau nicht geeignet		Schutz nach § 30 BNatSchG, Entwicklung „Büchener Naturwaldfläche“ (Verkehrssicherungspflicht)
16	Für den Waldumbau nicht geeignet		Schutz nach § 30 BNatSchG, Entwicklung „Büchener Naturwaldfläche“
17	Für den Waldumbau nicht geeignet		Teil des NSG, Entwicklung „Büchener Naturwaldfläche“, Durchforstung in den Randbereichen möglich.
18	Für Waldumbau geeignet		Teil des NSG, Waldumbau durch Unterbau unter Einhaltung von Minimierungsmaßnahmen und der NSG-VO
19	Für den Waldumbau nicht geeignet		Ggf. Schutz nach § 30 BNatSchG, Entwicklung „Büchener Naturwaldfläche“

Nach Abschluss der Kartierung und Bewertung der Flächen sind 3 Flächen für den Waldumbau durch Unterbau bzw. Wiederaufforstung potenziell geeignet, hierbei handelt es sich um Nadelwaldrein- oder –mischbestände sowie einen Pappelforst. Es besteht jedoch kein akuter Handlungsbedarf.

Insbesondere für die Flächen 12 und 18 wurden Minimierungsmaßnahmen formuliert, die bei der Umsetzung einzuhalten sind, um die naturschutzfachliche Bedeutung der Flächen nicht zu mindern und den Artenschutz zu berücksichtigen. In Abstimmung mit der Forstbehörde ist hier zu diskutieren, ob oder unter welchen Voraussetzungen auf eine Einzäunung verzichtet werden kann.

Eine Vorabstimmung mit der UNB hinsichtlich der Flächen im NSG (Fläche 18) ist erfolgt, eine fachgerechte Durchforstung ist hier gemäß NSG-VO zulässig. Eine Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde hinsichtlich ihrer Flächenbewertung ist noch nicht erfolgt. Dieses erfolgt im weiteren Verfahren.